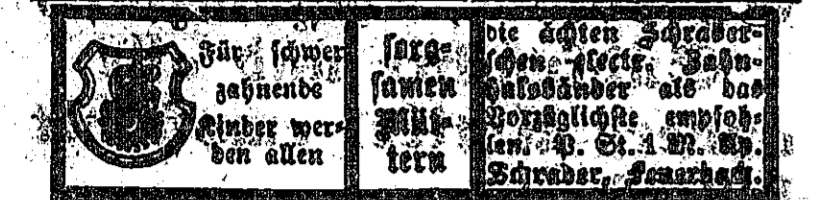


### Bordeaux

Roth und Weiß Wein, die Flasche à M. 1. 80. — in garantirt reiner und guter Qualität. — Bekannter auch wegen lebenden und Receptalezenten zu empfehlen, ist Reis zu haben bei W. Seibelmann in Dinkelsbühl.

Niederlage zu gleichem Preis in beiden Schornborfer Apotheken.



Depot in Schornborf: Beide Apotheken und C. Bell, Weidheim, Apotheke. Einen zuverlässigen Ersatz sucht Rang. a. Ochrn.

Wohl hat zu verkaufen J. Gerhart.

Unterwegs Ich habe einen bereits noch neuen zweispännigen Nothwagen mit bestem Leder einen noch gut erhaltenen Futterschneidstuhl billig zu verkaufen. R. Säge, Müller.

### Bruchleidende

erhalten auf francoirte Anträge bereitwillig gratis sowohl direct als durch nachstehende Firmen die ausführliche Gebrauchsanweisung über die ganz unschädliche Unterleibs-Bruchsalbe v. Gottl. Sturzenegger in Herisau, (Schweiz). Derselben sind eine Menge ausgezeichneter Zeugnisse und Dankschreiben vollständig Geheilter beigefügt. Versendung nach allen Ländern. Preis der Salbe: M. 5. per Topf. Erhältlich durch die Hofapotheke in Augsburg.

Wurg. Auch ertheilt nähere Auskunft S. Bed. Gymnasiumstraße 2 in Stuttgart 8.

Eine leistungsfähige Ruhr- und Saar-Kohlenhandlung sucht für den hiesigen Rayon einen tüchtigen

### Vertreter.

Gest. Offerten wolle man unter E. 314 an die Expedition dieses Blattes richten.

### Gottesdienst

am 1. S. n. Trin. (15. Juni) 1879. Vorm. 9 Uhr Predigt

Herr Helfer Hoffmann.

Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Töchter.) Herr Helfer Hoffmann.

Nachm. 2 1/2 Uhr Bibelstunde. Herr Delan Finckh.

### Tages-Begebenheiten.

Schornborf. Vom schönsten Wetter begünstigt, hielt der hiesige Schützen- sowie Musikkerein am letzten Mittwoch Abend im Waldhorngarten hier eine Feier zu Ehren der goldenen Hochzeit unseres deutschen Kaiserpaars ab. Könnte auch der Entschluß dazu erst spät gefaßt und mitgetheilt werden, so be-theiligten sich doch daran ca. 50 bis 60 Personen, die sich besriedigt von dem Verlauf der Zusammenkunft heimkehrten.

Berlin, 11. Juni. Kanonendonner verkündete heute um 12 Uhr 40 Min. die vollzogene Einsegnung des Kaiserpaars anläßlich der goldenen Hochzeit. Die Auffahrt Ihrer Majestäten und der Fürstlichkeiten nach dem Schloß vollzog sich unter unermesslichen Jubel und begeisterten Zurufen der Kopf an Kopf gedrängten Menschenmassen. Beim Eintritt in die Kapelle wurde das Kaiserpaar von der Geistlichkeit empfangen. Der Kaiser, die Kaiserin an der linken Hand führend, bestieg das Hauptgestühl hinter dem Kaiser der Minister des königlichen Hauses und die diensttuenden Adjutanten, hinter der Kaiserin die Oberhofmeisterin, die Palast- und Hofdamen Stellung nahmen. Abdomen vollzog Hofprediger Kögel die Einsegnung. In der ganzen Umgebung des Schloßes bildeten die Studirenden der Universität und Gewerbe-Akademie mit zahlreichen Bannern und Musikcorps Spalier. Bei der Einsegnung hatte Hofprediger Kögel die Textesorte unterlekt: Nun aber bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei, aber die Liebe ist die größte unter ihnen. Die Einsegnung lautet im Anschluß an die Textesorte: Unsere Hilfe kommt von dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht. In Seinem Namen, aus Seiner Güte, zu Seiner Ehre will aller Segen gependet und empfangen sein. Der Herr, der unseres Glaubens Hort ist, der Deinen Mund getragen und begesnet hat bis heute, Er segne und behüte Dich! Der Herr, der die Liebe ist und sich mit Seinem Kreuz, Wort und Geist bekannt zu Dir durch 50 Jahre. Er lasse leuchten über Dir Sein Angesicht und sei Dir gnädig! Der Herr, der unsere Hoffnung ist im Leben und im Sterben und dem, der Kreuze hält, die Kreuze des Lebens verheißt, Er erhebe Sein Angesicht auf Deinen Ausgang und Eingang und gebe Dir Seinen Frieden! Amen. — Die Cour des diplomatischen Corps sowie dessen Oberhäupter nahmen die Majestäten vor dem Throne stehend entgegen. An der Spitze der nächst folgenden Fürstinnen und Gemahlinnen hoher Würdenträger stand die Fürstin Bismarck. Hierauf folgten die Fürsten, demnächst das Staatsministerium, an dessen Spitze Fürst Bismarck, der auf eine einladende Bewegung des Kaisers näher trat und seine persönlichen Glückwünsche darbrachte, den bedauerlichen Dank des Kaiserpaars empfangend. Für den Vorstand des Reichstages führte Präsident von Seydewitz das Wort, indem er dem Herrscher des deutschen Reiches den Dank des deutschen Volkes darbrachte. Für den Landtag hielt der Herzog von Ratibor die Glückwünschungsansprache, für die Generalkonferenz der Provinzial-Deputationen. Der Kronprinz hatte sich an die Spitze der Pommerischen Deputation und Prinz Karl an die Spitze der Deputation der Stadt Pflaun gestellt. Für Berlin hielt Bürgermeister Duncker die Ansprache, er erinnerte an die Verbindung der altpreußischen Landen mit der deutschen Wissenschaft, welche Friedrich Wilhelm III. inaugurierte durch ewig bewundernswürdige Thaten, die Preußen befähigten

Deutschlands Einheit zu schaffen und sein Anrecht an die Kaiserkrone begründeten. Der Kaiser erwiderte, indem er Seinen Zusammenhang mit Berlin bekannte, und mit Dank für die Bürgerlichkeit und für die Stiftung der Altersversorgungsanstalt. Nachdem die Cour programmgemäß verlauten, führte das Kaiserpaar nach dem Kaiserlichen Palais zurück. Ihre Majestäten saßen im sechsspännigen Wagen, welcher langsamen Schrittes vom Hauptportale des Schloßes über die Schloßfreiheit, den Schloßplatz, durch das hintere Schloßportal und von da an über den Lustgarten nach den Linden fuhr. Zu beiden Seiten des Wagens befanden sich der Gouverneur, der Commandant und der Polizeipräsident von Berlin zu Pferde. Stürmische Jubelrufe der angesammelten Menschenmassen begleiteten das Kaiserpaar, unausgesetzt auf dem ganzen Wege. Im Palais angekommen, trat Se Majestät der Kaiser dreimal auf den Balken hinaus, um die Menge jubelnd zu begrüßen.

Vom Bodensee, 8. Juni. Seit einigen Tagen zieht das im Lindauer See liegende neue Rettungsboot die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden auf sich. Es wurde im höheren Auftrage von der k. b. Hafencommission angeschafft und in Bremen gebaut. Es ist ganz von Eisen, achtruderig und auch zum Segeln eingerichtet. vorn und hinten hat es Luftschiffen und um den äußeren Rand des Schiffs läuft ein in Tuch eingeschlagener breiter Korridor. So kann es auch im größten Sturm nicht umschlagen. Höchst praktisch sind die während desfahrens zu beiden Seiten des Schiffs ins Wasser hängenden Holzrungen, an welchen sich die zu Rettenden anhalten können. Das blaulich angestrichene Boot ist sehr gefällig, schön und hat nicht ganz 1000 A gekostet. Gestern hat sich die betreffende Mannschaft im Hafen gelübt, sowohl im Rudern als Segeln und wurde das Boot als vollkommen fertig und praktisch gefunden. In voller Ausrüstung mit Mast und Segeln, der bayrischen Flagge und der Rettungsflagge, gewährte das Rettungsboot einen imposanten Anblick.

Harzruhe, 9. Juni. Einem Schürmer aus dem Württembergischen, welcher bei der gegenwärtig hier stattfindenden Messe feil hält, ist seine Frau, Mutter von fünf Kindern mit einem Andern durchgegangen.

Darmstadt, 9. Juni. Heute Nachmittag 4 Uhr erschoss sich mit einem Revolver die 18jährige blühende Tochter eines hiesigen sehr achtbaren Kaufmanns, nachdem sie noch eine Stunde vorher mit ihrem Verlobten einen Spaziergang gemacht hatte. Die Kugel ist ihr durchs Herz gedrungen, so daß der Tod sofort eintrat. Die Ursache der Bewegung für den Unglücklichen wird mitgetheilt, es sei ihr, als sie nach Hause gekommen, ein Brief des Vaters ihres Verlobten vorgelesen worden, in welchem ihre Ehere in rohen Ausdrücken perunglimpft wird. In der ersten Aufregung ihres Schmerzes zog sie sich in ihr Zimmer zurück und wenige Minuten darauf lag sie in ihrem Blute.

Petersburg, 11. Juni. Generalgouverneur Gurko erließ eine Verordung, wonach bis auf weiteres Freiwillige in einem Truppenteile des Petersburger Generalgouvernements nicht anders aufgenommen werden sollen als nach Vorstellung derselben auf Gurko's Kanzlei und Einholung von Begünstigungen ihrer vollenständigen moralischen Zuverlässigkeit. Die „Agence Rasse“ meldet: Rußland hat sich gegen die Proteste Deutschlands beim Schiedsgericht gegen die Verletzung der internationalen Convention über die gemischten Gerichtshöfe an, nachdem auch bereits Oesterreich, England und Frankreich Proteste eingeklagt haben.

# Schorndorfer Anzeiger

## Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 68. Dienstag den 17. Juni 1879.

### Bekanntmachungen.

### Aushebung der Militärpflichtigen.

Die Aushebung der Militärpflichtigen durch die Oberamts-Commission findet am Samstag den 28. Juni d. J. von Vormittags 8 Uhr an auf dem hiesigen Rathhaus statt.

- I. Die wegen häuslicher Verhältnisse zur Ersatz Reserve II. Classe in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen der Altersklasse 1857.
- II. Die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1859, 1858 und 1857, sowie früherer Jahrgänge, welche entweder a) aus irgend welchem Grund heuer von der Ersatzcommission zur Ersatz Reserve I. Classe oder als überschüssig zu demjenigen II. Classe vorgeschlagen und in ihren Loosungsscheinen heuer als solche bezeichnet, oder b) bei der diesjährigen Musterung (Ersatz-Musterung) für brauchbar erklärt worden sind.
- III. Demnach haben nicht zu erscheinen diejenigen Militärpflichtigen, welche nach Eintrag in ihren Loosungsscheinen bei der im April stattgehabten Ersatz-Musterung a) als dauernd untauglich erklärt, b) auf ein Jahr zurückgestellt worden, oder c) wegen zeitiger oder bedingter Tauglichkeit zur Ersatz Reserve II. Classe vorgeschlagen worden sind.

IV. Damit die Musterung präzis um 8 Uhr beginnen kann, haben die Mannschaften schon Morgens 7 Uhr und zwar in reichlichem Anzuge und gewaschen zu erscheinen. Die bei der Musterung empfangenen Loosungsscheine sind mitzubringen. Sämtliche oder ungehörig Ausbleibende haben neben den gesetzlichen Strafen die Behandlung, als unehere Heerespflichtige ohne Rücksicht auf ihre Loosnummer zu gewärtigen.

V. Im Uebrigen ist jedem in den Grundlisten des Bezirkes laufenden Militärpflichtigen, also auch denjenigen, welche nach oben Biff. II zum Erscheinen nicht verpflichtet sind, freigestellt, im Aushebungstermin zu erscheinen und der Ober-Ersatz Commission etwaige Anliegen vorzutragen.

VI. Ohne Erlaubnis dürfen sich die Militärpflichtigen auch nach stattgehabter Musterung nicht aus den Räumen des Musterungs-Gebäudes entfernen.

VII. Am Freitag, den 27. Juni d. J. Nachmittag 4 Uhr findet die Superrevision der von den Regimentern wegen Untauglichkeit abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen und die Prüfung der Reclamationen statt, zu welchem Zweck diejenigen 1857 Geborenen, welche wegen häuslicher Verhältnisse zum drittenmal reclumirt worden sind, sowie ihre Eltern auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen haben.

VIII. Spätestens Mittwoch den 18. Juni d. J. wird von allen Schultheißenämtern eine von den oben Biff. I, 1 und 2, a und b vorzuladenden Militärpflichtigen unterschriebene Eröffnungsurkunde erwartet, welche genau nach der Ordnung der Rekrutirungsrollenrolle anzulegen ist.

IX. Pünktlich auf 25. Juni sind die Stammbögen pro 1877, 1878 und 1879 bezugs der ständigen Superrevision hieher einzusenden. Das Erscheinen der Ortsvorsteher bei der Oberamtsmusterung ist nicht geboten. Den 30. Mai 1879. Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission: Oberamtmann Baum.

Die Gemeinde Müdersberg bittet um die Erlaubnis ihrer weitere Viehmärkte und zwar am Matthäusfesttag und wenn dieser auf einen Sonntag fallen sollte, am darauf folgenden Montag und am zweiten Montag im Monat November jeden Jahres abhalten zu dürfen. Einwäge Einwendungen gegen dieses Vorhaben, sind bei der unterzeichneten Stelle binnen schriftlich einzubringen. 15 Tagen. Den 13. Juni 1879. R. Oberamt. Stahl.

Blaubeurer Pferdeloie. Die Belleid in meinem Hause an der Salzhäuser Straße habe auf Jakob zu vermieten. Fr. Epeidel.

Es ging gestern Vormittag vom Marktplatz bis in Schwabengarten ein Pretalon verloren; der redliche Finder wolle es gegen gute Belohnung bei der R. Division abgeben. G. Frösner.



### Revier Schorndorf. Reisig-Verkauf.



**Samstag den 21. Juni**  
aus Eibenhan, Napenlinge und Schüsselreher nicht gebündenes Nadelreisig, geschätzt zu 3650, Wellen, wovon viele zu Baumstößen taugliche Stängchen. Für Mittwoch 2 Uhr Nachm. im Eibenhan auf dem Eöshofer Originalstücken.

### Revier Hohengehren. Holz-Verkauf.



**Montag den 23. Juni**  
aus Schulerstein, Schindlersbrünnele und Kreuzbau 40 Stängelchen von 18-37 cm mittlerem Durchmesser, mit 13 cm. Nm., 2 eichene Scherter, 35 bis. Schäpfrügel, 66 bis. Reisfrügel, 8 Loose ungebundenes eichenes Größkreis, 120 gebundene Wellen im Drittergehen. Um 8 Uhr im Schulerstein bei der Kaffereiche.

### Revier Lorch. Holz-Verkauf.



**Samstag den 21. Juni**  
von Morgens 9 Uhr an im Waghhaus bei Lorch, aus Staffelhöhren, Kamerberg und Hegelwäld 21 Stängelchen mit 48 cm., 10 eichene Stangen 7-9 m lang, Nm. 13 eichene Scherter, 78 bis. Prügel, 102 bis. Reisfrügel, 1 eichene Präge, 8 eichene Scherter 36 bis. Prügel. Das Holz wird von Morgens 7-9 Uhr vorbezogen.

### Revier Adelberg. Seegras- und Streugras- und Laub-Verkauf.

**Samstag den 21. d. M.**  
wird das Seegras, das Gras auf den Wegen und das Laub auf den mit Gräben eingefassten Wegen in den Staatswäldern versteigert werden. Morgens 7 Uhr in der Hütte im Biegehau aus Remshalde, Dreierhalbe, Albenbach, Stodwald, Rothhalbe.

Nachmittags 2 Uhr am rothen Kreuz aus Rothsteige, Weite-wald, Beckenschlag.

### Schorndorf. Schulgeld-Einzug.

Zu Laufe dieser Woche wird das Schulgeld von den Pächtern eingezogen in der Wohnung des Stadtpflegers.

**Schorndorf.**  
Da die Beschlusstheil im Staats- und Stadtwald mit dem 1. Juli d. J. ablaufen so werden diejenigen armen Orts-Einwohner, welche einen Beschlusstheil zu erhalten wünschen, aufgefordert, sich am **Mittwoch den 18. Juni Morgens 6 bis 8 Uhr** auf dem Rathhause zu melden. **Stadtpfleg. Fischer.**

**Jubiläum-Verrein.**  
Sein Nr. 11 167 196  
**Schorndorf, 21. Juni. M.**

**Farben.**  
trocken und in Öl abgerieben, empfiehlt bestens  
**C. F. Schmid Jr., neue Straße.**

**Glas und Porzellan**  
empfehle zu den billigsten Preisen  
**C. F. Schmid Jr., neue Straße.**

Einen **Mittlerer zum Schwab.**  
Merkur sucht  
**Fr. Speidel.**

**Das Heugras**  
von 6 Viertel Baumgut bei ihrer Fabrik verkauft.  
**Gebrüder Gabler.**

**Heugras,**  
von 3 Mrg 42,9 Rth. auf der Erlen, 1/2 Mrg. 17 Rth. im Ramsbach und von 1 1/2 Stüde auf dem Baumwäsen hat zu verkaufen.  
**C. Schmid, Seisenrieder.**

**Das Heugras**  
von einem Stüde verkauft  
**Joh. Weils Wittwe.**

**Heu und Aehmd**  
zu verkaufen  
**Straub, Bäcker.**

**Hoher Klee**  
zu verkaufen beim Schloß.  
**Kammerat-Verwalter Eich.**

**Das Heugras**  
von circa 7 Viertel Baumgut in der Konnenhalbe verkauft billigt.  
**Bäcker Entenmann's Wittwe.**

**Das Heugras**  
von 3 1/2 Viertel in der Rehhalden verkauft  
**Bäcker Carl Reuz bei der Kirche.**

**Das Heugras**  
von 14 Viertel Wiesen auf der Erle, 5 Viertel neue Stäng, ein Stüde im Hof mit Klee hat zu verpachten  
**August Grossmann.**

**Den Gras-Ertrag**  
von einem Stüde an der Reins verkauft  
**S. Klein.**

**Das Heugras**  
von 5 Viertel Wiesen hat zu verkaufen  
**Berg, Bäcker.**

**Das Heugras** im Garten und Stüde auf dem Baumwäsen verkauft  
**Adam Boders Wittwe.**

1/2 Morgen **Klee** hat den Sommer über zu verpachten.  
**Maler Steeger.**

**Das Heugras**  
von 9 Viertel Wiesen in der Kreeben verkauft  
**Kaufmann Bauerle.**

**Den hohen Klee-Ertrag**  
von 1/2 Viertel Ader an der neuen Schlichter-Straße verkauft  
**Carl Roth, Schuhmacher.**

**Schönen hohen Klee** verkauft  
**Kühler Köhler.**

**Heugras** von einem Stüde und 1 Viertel verkauft  
**Aug. Zoll.**

Einige Wagen **Strohung** sucht zu kaufen  
**Wegger-Schnabel.**

Einen Wagen **Strohung** hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Eine leistungs-fähige Ruhr- und Saarkohlenhandlung sucht für den hiesigen Rayon einen tüchtigen **Vertreter.**

Oberrubach.  
Unterzeichnet verkauft am Feiertage Johannis, Nachmittags 4 Uhr, im Obel bei der Waldmühle 8 bis 10 Stück eichen **Wagnerholz**, wozu einladet  
**Johannes Greiner.**

Ein jüngerer tüchtiger Arbeiter findet dauernde Beschäftigung bei  
**Friedrich Des. Schneider.**

Ein **Kalbel** mit oder ohne Kalb, oder von 2 Älteren, neu-melken die Wahl verkauft  
**J. S. Müller.**

**Abelberg.**  
Ein tüchtiger **Armedt** zu Pierden findet eine Stelle bei  
**Ziegler Smähle.**

**Geldsorten-Cours.**  
Frankfurt, 18. Juni 1879.

Dukaten	9 54-59
20 Franken-Stücke	16 19-23
Engl. Sovereigns	20 35-40
Russ. Imperiales	16 75
Dollars in Gold	4 19-22

**Eine deutsche Note an den Khedive von Egypten.**  
Eine deutsche Note" pflegt jetzt doch aufmerkzamere Beachtung zu finden, als zu Zeiten des jelligen Bundesstages, auf welchen der heutige deutsche Reichskanzler und ehemalige Bundesstagsdeputirter von Bismarck, so gemüthliche Sätze schrieb. So hat denn eine "Note" welche der deutsche Reichskanzler in diesen Tagen dem vielgewandten Khedive von Egypten überreichen ließ, viel von sich reden gemacht. Egypten galt bisher als ein reservirter Jagdgrund für Engländer und Franzosen. Nun kommt auf einmal Deutschland mit einer ziemlich kategorischen Note an den Beherrscher der Pyramiden angetreten. Da der deutsche Reichskanzler die Welt daran gewöhnt hat, zu glauben, daß er seine Note nicht umsonst zu schreiben pflegt, so fragt sich natürlich alle Welt, was diese Note an den pyramidalen Khedive denn zu bedeuten habe. Der sehr kurze und hübnige Hauptabschnitt aus der Kanzlei des deutschen auswärtigen Amtes lautet, wie folgt:

Die kaiserliche Regierung ersucht in dem Decret vom 22. April, durch welches einseitig unter Aufhebung bestehender und anerkannter Rechte seitens der ägyptischen Regierung die Regelung der Schlichtverhältnisse bestimmt wird, eine offene und direkte Vertretung der mit der Justizreform übernommenen internationalen Verpflichtungen und muß dem Decrete jede rechtsverbindliche Wirkung bezüglich der Kompetenz der gemischten Gerichtshöfe und der Rechte der Reichsangehörigen absprechen. Sie macht den Vicereön für alle Consequenzen eines rechtswidrigen Verfahrens verantwortlich. Das Klingt eigentlich schon wie eine Drohnote, und so viel hat der Reichskanzler doch erreicht, daß ein derartiger Wink von ihm nicht leicht genömmen wird. — Als Veranlassung zu dieser Note wird mitgetheilt, daß nicht nur die Herren von Reichsrit und von Erlanger unerbittliche Forderungen an den Khedive hätten, sondern daß ein Gleiches auch mit einigen deutschen Restauranten der Fall sei. Bezüglich dieser Forderungen sollen vollstreckbare Urtheile der ägyptischen Gerichtshöfe vorliegen, ohne daß vom Khedive etwas zu erlangen sei. Gleichzeitig soll aber der Khedive an französische Gläubiger gezahlt haben, um die französische Regierung bei guter Laune zu erhalten. Daß es auch sonst dem Khedive nicht fehlt, wenn er will, zeigt z. B. die Mittheilung, daß er kürzlich, als er die ausländischen Minister an die Lust setzte, sofort seinen Vertrauten, Talat Pascha, mit 10 Kisten Goldes nach Konstantinobel entsandt hat, um dort beim Sultan und dessen Umgebung gut Wetter zu machen. — Das Vorgehen des Fürsten von Bismarck in Egypten scheint denn freilich auch noch weitere Dinge im Auge zu haben, als die Befriedigung deutscher Gläubiger bei dem pyramidalen Schuldenmacher. England und Frankreich sind in ihrer gegenseitigen Position in Egypten vollständig festgenagelt. Sowohl England wie Frankreich haben so kolossale Forderungen an den Khedive, daß keines der beiden Länder dieselben einseitig beim Khedive geltend machen kann, ohne auf Egypten überhaupt Beschlag zu legen. Zugleich duldet aber keiner der beiden genannten Staaten vom andern, daß er Egypten mit Wassergewalt nahe. Mächtige Einflüsse in Paris und London sind eifrig bemüht, jeden Zwist zwischen beiden Staaten thüchlich fern zu halten. Dieser Stand der Dinge, welcher jede Action Englands und Frankreichs mit Bezug auf Egypten vollständig lahm legt, hat dem Khedive schon gestattet, sich der ihm lästigen ausländischen Minister zu entledigen. Jetzt benutzt der deutsche Reichskanzler mit gewohnter Ueberlegenheit diese Sachlage, um unbedenklich mit die beiden festgenagelten Rivalen, dem Khedive, nicht nur seine liquidirte Forderung zu präsentiren, sondern ihm gewissermaßen mit Creation zu drohen. Kortausig ist der Khedive vollständig verblüfft und hat noch keinen Laut von sich gegeben. Sollte er Wintelzüge machen, so würden wir uns gar nicht wundern, recht bald einige deutsche Kriegsschiffe an der ägyptischen Küste erscheinen zu sehen. Ob der Reichskanzler weiterhin eventuell so weit zu gehen beabsichtigt, Egypten zu besetzen, ist eine vorläufig gar nicht zu beantwortende Frage. Wenn es aber vorhätte, so wären seine Ziele dabei wohl über die Bezahlung einiger jüdischer Banquierrechnungen weit hinausgehend. (D. R. P.)

**Grundbach.** An der Kamerze der Gemeindepflegler Gottmanns Wittve sind seit 14. d. M. blühende Trauben zu sehen. **Schorndorf, 13. Juni.** Ueber den kürzlich aus Großaspach berichteten Todesfall eines wenige Tage zuvor geimpften zweijährigen Kindes erzählt der "M. B." nun als das Ergebnis der amtlichen Untersuchung, daß dieses Kind nicht an den Folgen der Impfung, sondern an von derselben nachweisbar nicht beeinflussten als Folge langjähriger Zahntwickelung heftig aufgetretenen Zahngichtern gestorben ist. Das Kind wurde mit noch 10 anderen Kindern mit Stoff von einem ganz gesunden Kinde aus ganz gesunder Familie geimpft, und es sind diese sämtlichen Kinder, wie auch alle anderen in Großaspach heuer geimpften vollkommen gesund geblieben.

**Stuttgart, 13. Juni.** Bekanntlich ist bei uns auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung das Spielen in auswärtigen Lotterien verboten, ebenso das Annonciren derselben. Damals als man von dem jehigen Deutschland kaum eine Ahnung hatte, bezog sich dieses Verbot auf alle außerhalb Württembergs bestehenden Lotterien, gleichviel ob dieselben in Frankfurt, Bremen, Hamburg, Braunschweig, Preußen, Sachsen etc. bestanden. Trotzdem wir nun ein Reich und ein Gesetz haben, wirkt diese Polizeiverordnung noch fort, was schon häufig bedenkliches Kopfschütteln erregte, aber immerhin das Gute für sich hat, daß das Volk sein Geld in der Tasche behält. Jeder ist schon mehr oder weniger, namentlich von Hamburg aus, mit Briefen und Loszetteln heimgesucht und unter allen möglichen Anpreisungen eingeladen worden, sein Glück zu probiren; wer kennt nicht "Gottes Segen bei Kohn?" — Viele werfen die Sachen einfach in den Papiertorb, was das Beste ist; Mancher sendet dieselben zurück, weil er befürchtet, möglicherweise denunziert und bestraft zu werden. Welche Ausdehnung das Los-Geschäft in Hamburg genommen, geht daraus hervor, daß einzelne Colleteure jährlich für Inserate und Portis bis zu 10,000 M. aufwenden können. In neuerer Zeit haben einzelne derartige Häuser ein neues Mittel, ihre Loose an den Mann zu bringen, herausgefunden. Sobald nämlich im Merkur eine Geburtsanzeige kommt, erhält der Herr Papa, wenn er sonnenabel erscheint, ein Loos sammt poetischer Gratulation zugewendet, mit dem dringenden Erluchen, dem Glück des jungen Sprödklings nicht hindernd entgegenzutreten. In der Freude, in der man sich befindet, läßt man eher 10 oder 20 M. schwenden als sonst. Der Zeitpunkt ist gut gewählt und der Reiz, auf billige Weise reich zu werden, in unserem Volke nicht erforderlich, auch wenn Gottes Segen nicht bei Kohn ist.

**Berlin, 10. Juni.** In den Kreisen der deutschen Abmiralität ist man ungemein bestürzt über die Erfahrungen, welche neuerdings in Betreff der Kampffähigkeit von Panzerschiffen in dem Seekriege der südamerikanischen Staaten gemacht worden sind. Es hat sich bei dieser Gelegenheit zur Evidenz herausgestellt, wie für das eigentliche Seegefecht die Panzerkolosse untauglich sind, daß praktisch kaum ein Fall denkbar ist, wo ein Panzerschiff in der Weise sich überlegen zeigt, daß es den Gegner unschädlich macht, ohne dabei selbst zu Grunde zu gehen und somit dem eigenen Lande eine empfindlichere Einbuße aufzuerlegen, als dem Gegner. Das ganze Panzerschiffwesen ist ein Experiment, welches in wissenschaftlicher Hinsicht einen außerordentlichen Triumph darstellt, welches aber besser sich in billigeren Grenzen gehalten hätte. Ein außerordentliches Raffinement hat es zu Wege gebracht, daß Kolosse, welche durch ihre Last auf dem festen Lande kaum vor dem Einsinken zu schützen gewesen wären, auf dem Wasser schwimmen. Das ist, wie gesagt, ein großer Triumph des wissenschaftlichen Witzes auch im Allgemeinen und auch in der Schiffsbautechnik im besondern; aber dieses trefflich gelungene Experiment ist doch in keiner Weise geeignet, die Grundlage zu bilden für die Aggression und für die Defensiv zur See. Wo Panzerschiffe und Panzerschiffe einander gegenüberstehen — wir haben das in dem deutsch-französischen Kriege gesehen — da haben die beiderseitigen Kapitäne die Klugheit, die Vorsicht als des Muthes bessere Hälfte anzuerkennen und in respectvoller Entfernung zu bleiben. Wo aber Holzschiffe und Panzerschiffe sich begegnen, da haben erstere den ungeheuren Vortheil, ungleich weniger zu riskiren, als ihre Gegner, deren erste Sorge sein muß, ihren unbehilflichen Eisenleib zu decken, welcher Millionen gekostet hat. Es wäre wünschenswerth, daß diesbezüglich genaue und vorurtheilslose Enquetes veranstaltet würden, ehe wir fortfahren, jährlich neue Millionen für den Bau von Panzerschiffen auszugeben. Es ist doch nicht nöthig, daß wir die traurigen Erfahrungen anderer Völker alle selbst durchmachen; wir hätten doch auch durch fremden Schaden klug werden. (M. B.)

**Strasbourg i. G. (Sonntagsfeier.)** Herr Kreisdirector v. Stöckner in Weisenburg hat neuerdings ein älteres Gesetz, betreffend die Beobachtung der Sonn- und Feiertage, durch welches Winterbach gegenüber, ein Fuhrmann, welcher Holz von Haubersbrunn nach Stuttgart führen wollte, todt aufgefunden. Ohne Zweifel sah derselbe auf der Deichsel, von der er im Schlaf herabfiel und von seinem Wagen überführt wurde. Der Verunglückte sei von Hohengehren. — Einen weiteren traurigen Fall haben wir noch mitzutheilen. Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr wurde auf dem Körnerhof, Gem. Bezirk Gerachstetten, ein Mann erschlagen neben einem Gartenzaun liegend aufgefunden.

**Tages-Begebenheiten.**  
**Schorndorf, 16. Juni.** Gestern Vormittag wurde zwischen hier und Hebsach, Winterbach gegenüber, ein Fuhrmann, welcher Holz von Haubersbrunn nach Stuttgart führen wollte, todt aufgefunden. Ohne Zweifel sah derselbe auf der Deichsel, von der er im Schlaf herabfiel und von seinem Wagen überführt wurde. Der Verunglückte sei von Hohengehren. — Einen weiteren traurigen Fall haben wir noch mitzutheilen. Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr wurde auf dem Körnerhof, Gem. Bezirk Gerachstetten, ein Mann erschlagen neben einem Gartenzaun liegend aufgefunden.



tags nicht nur bei sämtlichen Gemeinden seines Amtsbezirks in Erinnerung gebracht, sondern läßt auch über die nützliche Ausübung dieser gesetzlichen Bestimmungen strenge Controle ausüben. Daß es den hiesigen wohnenden Juden recht unangenehm ist, daß am Sonntag nicht geschäftet werden darf, wird leicht erklärlich erscheinen. Nachstehende offenbar von jüdischer Seite ausgehende Correspondenz gibt dieser Auffassung unserer molaischen Mitbürger Ausdruck: Weissenburg. Der Kreisdirector von Weissenburg hat an sämtliche Bürgermeister seines Kreises ein Circular gerichtet, um denselben die Bestimmungen des Gesetzes vom 18. November 1814 über die Sonn- und Feiertage wieder in Erinnerung zu bringen. Derselben sollen in ordentlicher Weise darauf aufmerksam machen, daß an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen die gewöhnlichen Arbeiten, Nothfälle ausgenommen, eingestellt werden. Nach oben erwähntem Gesetz dürfen Handwerker und Häusler während der Zeit des Gottesdienstes ihre Waaren, Lebensmittel ausgenommen, nicht auslegen und bei offenen Läden verkaufen, und Wirthe müssen während des Gottesdienstes ihre Lokale geschlossen halten. Diese Maßregel hat, wie man sich denken kann, lebhafteste Reclamationen im Kreise hervorgerufen und bringen wir nicht auf die Nachtheile, welche die Anwendung derselben, und den Schaden, welcher dadurch dem Kleinhandel erwächst, hinzuweisen. Wir wollen nur eine der Folgen hervorheben, nämlich daß ein Israelit, welcher schon des Samstags keine Arbeit verrichten darf, somit auch durch die Verordnung der Obrigkeit des Sonntags nicht schaffen kann und somit wöchentlich 2 Tage feiern muß. (1) Daß durch den Herrn Kreisdirector angeordnete Gesetz besteht im französischen Gesetzbuch, und ist in Esch-Verordnungen nie so weit abgelehrt worden; in Frankreich jedoch ist dasselbe ganz in Wegfall gekommen. Es wäre glauben wir, angezeit, gleichfalls in Esch-Verordnungen dieses Gesetzes von 1814 ganz ruhen zu lassen und nicht Verordnungen wieder ins Leben zurückzurufen, die mit unseren heutigen Sitten in grollem Widerspruch stehen und schon längst in unserm Lande wie auf der andern Seite der Vogesen, zum Iddien Buchstaben geworden sind. (1)

Daag, 11. Juni. Prinz von Dranien ist gestern in Folge einer Augenentzündung gestorben. Prinz Wilhelm Nikolaus Alexander Friedrich Karl Heinrich war am 4. September 1840 im Haag geboren, der älteste Sohn des regierenden Königs Wilhelm III. und dessen muthmaßlicher Thronerbe. Dem königlichen Hause geschieht mit dem Tode des Prinzen ein harter Schlag, da die Nachfolge jetzt nur noch auf zwei Augen steht; das Land aber dürfte weniger an ihm verloren haben. Der Prinz stand in seiner Heimat nicht im besten Ruf, seiner verwiderten Sitten wegen, und das ist wohl der Grund, warum er Holland verließ und sich seit Jahren in Paris aufgehalten hat. Aber auch in Paris hat er ein mildes Leben geführt, und keineswegs immer auf aristokratische Weise. Er verkehrte viel mit den Damen der Demimonde und noch vieler Schichten und in der damit verbundenen Mannergesellschaft. Man sagte ihm gute geistige Eigenschaften nach, und hoffte in Holland, daß reifere Jahre ihn von seinen übeln Neigungen heilen würden; aber diese Hoffnung ist wohl schon lange ausgehen worden. Sein Bruder, der muthmaßliche Thronerbe, Prinz Alexander, ist 1851 im Haag geboren; sonstige Nachkommen hat der König Wilhelm III. nicht, wenn nicht die kürzlich ihm vermählte junge Königin ihm solche segnen sollte.

Worm. (Eine Befreiungsgeschichte.) Der König hat einnehmen wie folgende Geschichte: Vor etwa vierzehn Tagen kam eine Frau zu dem Prediger der deutschen Kirche, Herrn Köhne, und erzählte ihm, im Hospital San Giovanni liege eine protestantische Freundin von ihr, an der Behauptungsversuche angestellt sind. Diese Freundin war die Kammerfrau Rosa Paur, wie sie anfangs, oder Paur, wie sie jetzt geschrieben wird. Herr Köhne ging in das genannte Hospital, fand die Kranke, und diese klagte ihm ausdrücklich, daß man ihr mit Behauptungsversuchen außer Acht lasse, und daß um Aufnahme in das protestantische sog. preussische Hospital an der Via Lancia. Der Prediger sprach darauf mit der Direction des Hospitals, insbesondere mit dem ärztlichen Dirigenten Balbassari, dieser wollte von dem Vorhandensein der Behauptungsversuche nichts wissen, erklärte sich vermundest darüber, und erklärte ferner, die Kranke könne ohne Lebensgefahr nicht transportirt werden. Dann aber meinte er, daß ein solcher Transport wohl drei oder vier Tage später, am Sonntag oder Montag, möglich sein würde, und Herr Köhne empfahl sich, um an diesem Tage wiederzukommen, und die Kranke ins preussische Spital überzuführen. Pastor Köhne, als er am Montag ins Hospital San Giovanni kam, fand die Kranke nicht mehr vor, und von einem Krankenwärter, den er fragte, erhielt er die Antwort, sie sei ins preussische Hospital abgeholt worden. Sie war aber nicht im preussischen Hospital,

sondern ihr Aufenthaltsort blieb unbekannt, bis dieselbe Freundin, von welcher der Prediger die erste Nachricht erhalten hatte, ihm mittheilte, die Rosa Paur sei bei den monache tedesche und sei bereits katholisch geworden. Die deutschen Nonnen, um die es sich hier handelt, sind die Schwestern vom heiligen Kreuz der heiligen Elisabeth. Zu dieser ging Köhne und fand nach längerem Suchen, welches ihm keineswegs erleichtert wurde, die Rosa, bekam sie aber nicht allein zu sprechen, sondern nur in Gegenwart einer Oberin und zweier andern Damen, darunter, wenn wir nicht irren, die Gräfin Stainlein, die sich schon früher Verdienste um die Bekehrung erworben hatte. Diesmal ließ die Rosa eine wohlgeformte Knecht vom Stapel, in der sie dem Herrn Pastor erklärte, sie sei aus freiem Willen katholisch geworden. Die Antwort soll ihr merkwürdig den Stempel des Eingekerkerten getragen haben, indessen das mag subjective Ansicht sein. Herrn Köhne's Thätigkeit in der Sache war damit zu Ende. Ueber den Mobus der Ueberführung brachte man noch folgendes in Erfahrung: Am Tage, nachdem Herr Balbassari dem Pastor Köhne erklärt, die Rosa Paur sei durchaus nicht transportabel, hielt derselbe Herr Balbassari eine Consultation ab, deren Ergebnis war, die Rosa Paur könne transportirt werden, aber nur in einer Sanität. Gleich darauf erschienen die drei Damen, welche das fromme Werk geleitet, mit einer Sanität ausgerüstet, die Kranke wurde ihnen überantwortet und, wie es im Hospital San Giovanni hieß, nach dem „ospedale tedesco“, d. i. zu den oben genannten Schwestern transportirt. Kurz zusammengefaßt ist also der Sachverhalt folgender: Herr Köhne hörte von der Kranken Paur, daß man sie mit Behauptungsversuchen „testire“ (belästigen) er beantragt ihre Ueberführung in das protestantische preussische Hospital. Herr Balbassari verweigert dies, weil die Kranke zur Zeit schlechterdings nicht transportabel sei. Am folgenden Tage hielt Herr Balbassari eine ärztliche Berathung ab und findet die Kranke transportabel. Davon sagt er aber dem Prediger Köhne nichts, sondern es wird die Paur unter Leitung der Gräfin Stainlein, Miss Elliot und anderer Damen abgeführt, und zwar, wie unbefangene Zuschauer glauben, wie sie vielleicht selbst geglaubt hat, in ein „deutsches Hospital“. Sie gelangt dort zu den deutschen Schwestern vom heiligen Elisabeth; hier wird sie katholisch, und der Prediger, dem sie früher geklagt, findet sie jetzt unter Obhut ihrer Bekehrerinnen, da jetzt sie ihm natürlich auseinander, daß sie vollkommen freiwillig ihre Religion gewechselt habe. Schließlich erklärt die Rosa Paur nun noch im „Observatore“ und zwar durch den Grafen Stainlein, es sei von keiner Seite aus ihren Entschluß in fraudulenter (betrügerischer) Weise eingegriffen worden, und Herr Balbassari läßt gleichfalls die Behauptungsgeschichte ableugnen. Das Letztere wird Niemanden wundern, der die merkwürdige Geschwindigkeit bemerkt hat, womit Herr Balbassari von der Intrepidität zur Transportabilität übergegangen ist, und den eben so merkwürdigen Zufall, vermöge dessen diese Aenderung im Zustande der Kranken Herrn Köhne (mit dem doch der Transport nach der Via Lancia verabredet war) verborsten blieb, von den drei Damen aber sofort benutzt werden konnte.

Neu eingetroffen ist jedoch das 22. Heft der „Illustrirten Welt“ (Verlag von Eduard Falkenberg in Stuttgart) mit nachstehendem interessanten Inhalt:  
 Text: Eine römische Dorfgeschichte. Von Jean Slavice. — Die Gense und ihre Jagd. Skizze von D. W. — Wenn Frauen hassen. Roman von Fr. Heule. — Die Nelke. — Sonnenstrahl. Erzählung von Daniel Reesen. — Aus Natur und Leben. — Humoristischer Blätter. — Aus allen Gebieten: Hausmuthschaft. Gewerbl. — Charade. — Bilderräthsel. — Schach. — Kleine Correspondenz. — Ankündigungen. — Tageschronik auf dem Umschlag.  
 Illustrationen: Die verhängnisvolle Brücke zu: „Eine römische Dorfgeschichte“. Von B. Kasper. — Die Widarten der Erde. — Die verräterische Stubie. Von Ferdinands Brühl. — Ave Maria. — Aus dem Reimspiel. — Vor dem Kennen. Von H. Lang. — Das Kuppeln. Von D. Fikentscher. — Familienleben. Morgenwächter. Die Mode früher und jetzt. — Aus dem russischen Feldbüchlein. Kampf gegen die Pest im Dorfe Wladiwostok. Das Innere der Alimienpflanze in Prag. Von W. Hehl. — Der kleine Pip oder Was beim häuslichen Leben eines Däumlings. Von G. L. u. a.  
 Preis pro Heft nur 30 Pfennig.  
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
 Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 A. 15 S.  
**A m t s b l a t t**  
 für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**  
 Trägerlohn vierteljährlich 9 S.  
 Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr. 69. Donnerstag den 19. Juni 1879.

## Bekanntmachungen. An die Orts-Vorsteher

betreffend die Anlegung der Urlisten für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen.  
 Unter Bezugnahme auf die Befehle des k. Justiz-Ministeriums vom 10. d. M. Staats-Anzeiger Nr. 135 werden die Orts-Vorsteher angewiesen, nach Anleitung des Reichs-Gesetzes §. 31-34, 84, 85, R. Ges.-Blatt S. 41 Bürt. R.-Blatt S. 3 von 1879 die Urlisten unverweilt zu fertigen.

Die Urlisten müssen in der Gemelade spätestens vom 1. Juli an eine Woche lang auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht aufgelegt werden.  
 Innerhalb dieser Frist kann gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Listen schriftlich oder mündlich Einsprache erhoben werden.

Vor der Auflegung der Liste muß in der ortsüblichen Weise bekannt gemacht und zugleich durch Anschlag am Rathhause zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden:  
 „daß die Urliste für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen eine Woche lang auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht aufgelegt sei und daß innerhalb der Frist von einer Woche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste schriftlich oder zu Protokoll Einsprachen erhoben werden können.“

Nach Ablauf der Frist von acht Tagen, spätestens aber bis zum 15. Juli haben die Orts-Vorsteher die Urlisten nebst den erhobenen Einsprachen und den ihnen erforderlichen scheinenden Bemerkungen an den Oberamtsrichter einzulegen. In jeder Urliste muß aber darüber zugleich eine **Beurkundung** enthalten sein, daß die vorgeschriebene Anlegung derselben nach vorangegangener öffentlicher Bekanntmachung stattgefunden habe.

Wird erst nach Abendung der Liste eine Berichtigung derselben erforderlich, so haben die Orts-Vorsteher hiervon unverweilt dem Oberamtsrichter Anzeige zu erstatten. Die in Gemäßheit vorstehender Bestimmungen festgestellten Jahrelisten der Schöffen und Geschworenen haben zunächst Geltung für den Zeitraum vom 1. October 1879 bis 31. December 1880.  
 Schorndorf den 16. Juni 1879.

Oberamtsrichter  
 Resching.

## Vorladung der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gantfachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiebei vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt, durch schriftlichen Akt ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagsfahrt, die Vermögensmittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidations-Tagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpandgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidations-Tagsfahrt.  
 Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Vermahlung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Vorg. oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.  
 Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Hypothek verpfändet sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.  
 In den Verhandlungen in nachbenannten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erschienenen, unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausrichtende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Schorndorf.	14. Juni 1879.	Siegle, Johann Mathias, Schenkwirth in Gerabstetten.	Montag den 11. August 1879; Vorm. 8 Uhr.	Gerabstetten.	Liegenschafts-Verkauf. Montag, den 28. Juli 1879, Mittags 1 Uhr.
		Scharp, Adam, Bauer in Hohengehren.	Mittwoch den 13. August 1879; Vormittags 8 Uhr.	Hohengehren.	Liegenschafts-Verkauf. Montag, den 28. Juli, Mittags 1 Uhr.

## An die Ortsbehörden.

Nachstehendes Mahnrecht kommt es hier und da vor, daß das eine oder andere Mitglied der Ortsbauhau der Handwerksmann des Bauenden ist, aber zu dem Letzteren in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnis steht.  
 Die Ortsbehörden werden daher unter Hinweisung auf Art. 83 der Bau-Ordnung aufgefordert, in allen Fällen, in welchen ein Bauhau-Mitglied rechtlich verhindert ist, bei einem Augenchein oder einer Verhandlung mitzuwirken, einen Stellvertreter beizusetzen und den Verhören höflichst mit einem benachbarten Ortsangehörigen voranzuführen.  
 Es soll werden, die Orts-Vorsteher wiederholt darauf hingewiesen, daß die Ortsbauhau aus 3 Mitgliedern zu bestehen hat und daß der Bau-Commissar ein Bau-Verkündiger sein muß.  
 Den 1. Juni 1879.  
 Oberamt.  
 Baum.